

# Trinkwasser-Initiative

Die Trinkwasser-Initiative will, dass in der Schweiz nur noch jene Betriebe Unterstützungen vom Staat erhalten, die keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, ihren Tieren nicht vorsorglich Antibiotika verabreichen und kein Futter für ihre Tiere zukaufen.

---

## Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 104 Abs. 1 Bst. a, 3 Bst. a, e und g sowie 4*

<sup>1</sup> Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

a. sicheren Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser;

<sup>3</sup> Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises, der die Erhaltung der Biodiversität, eine pestizidfreie Produktion und einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann, umfasst.

e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern und Investitionshilfen leisten, sofern damit die Landwirtschaft im Hinblick auf die Buchstaben a und g sowie auf Absatz 1 unterstützt wird.

g. Er schliesst Landwirtschaftsbetriebe von Direktzahlungen aus, die Antibiotika in der Tierhaltung prophylaktisch einsetzen oder deren Produktionssystem einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika nötig macht.

<sup>4</sup> Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein, überwacht den Vollzug der Vorschriften sowie die erzielten Wirkungen und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Ergebnisse dieser Überwachung.

*Art. 197 Ziff. 12<sup>2</sup>*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 104 Abs. 1 Bst. a, 3 Bst. a, e und g sowie 4*

Nach Annahme von Artikel 104 Absätze 1 Buchstabe a, 3 Buchstaben a, e und g sowie 4 durch Volk und Stände gilt eine Übergangsfrist von acht Jahren.

---

Jeder Tierhalter, der Direktzahlungen beansprucht, darf seine Tiere nur mit dem Futter füttern, das er auf seinem eigenen Hof produziert hat. Der Zukauf von notwendigem Ergänzungsfutter zur optimalen Versorgung der Tiere ist gemäss Initiativtext nicht gestattet.

- Wer heute Direktzahlungen bezieht, muss viele ökologische Leistungsnachweise erbringen. Dies ist zB. eine ausgeglichene Nährstoffbilanz auf den Nutzflächen. Es ist heute schon gesamtschweizerisch geregelt und es wird auch kontrolliert, dass nur so viele Nährstoffe auf ein Feld ausgebracht werden dürfen, wie durch die darauf angebaute Kultur entzogen wird. Die Form der Nährstoffausbringung, ob Mist, Gülle oder Kunstdünger, wird gleichermassen berücksichtigt.
- Schweizer Landwirte kaufen Futtermittel ein, um ihre Tiere zu füttern. Das auf dem jeweiligen Betrieb hergestellte Futtermittel genügt vielfach nicht zu einer ausreichenden und bedarfsgerechten Fütterung der Tiere.
- Grosse Gebiete der Schweiz können nur als Grasland genutzt werden durch Wiederkäuer zur Produktion von Milch und Fleisch.
- Die heute sinnvolle und dezentral produzierende Landwirtschaft würde einem massiven Strukturwandel unterworfen. In den Hügel – und Berglandschaften würde die Produktion deutlich sinken, denn die Landwirte dort könnten keine Futtermittel mehr zukaufen, weil sonst die überlebenswichtigen Direktzahlungen wegfallen würden.
- Gerade in diesen Regionen werden heute viele Lebensmittel-Nebenprodukte an Tiere verfüttert. Es sind dies Futtermittel, die anfallen zum Beispiel bei der Herstellung von Mehl für unsere tägliche Ernährung, hergestellt aus Weizen, Dinkel und Roggen, sowie bei der Herstellung von Zucker, Käse und Molkereiprodukten, Bier, Gemüse und Früchten, Backwaren usw.
- Weit über 1 Mio. Tonnen dieser Nebenprodukte werden heute im möglichst direkten und kurzen Weg an Tiere verfüttert. Um diese Produkte sinnvoll zu verwerten ist der gezielte Einsatz von angepassten Ergänzungsfuttermitteln notwendig. Bei Annahme dieser Initiative könnten diese Produkte nur von Betrieben verwertet werden, die auf Direktzahlungen verzichten. Diese Betriebe wären dann dem ökologischen Leistungsausweis nicht mehr unterstellt. Dies könnte zur Folge haben, dass die Umweltbelastung nicht zurückgeht, sondern sogar noch zunimmt.
- Die Fleischproduktion, insbesondere Schweine und Geflügel, müsste in Ackerbaugebieten erfolgen, denn hier wäre eine dazu notwendige Futterproduktion teilweise, jedoch keinesfalls bedarfsdeckend, möglich. Die bisher sinnvolle Aufteilung der Produktion und somit eine fachkompetente Spezialisierung: Ackerbauern sollen sich um den Getreidebau und Futterbau kümmern, Schweinehalter um die Haltung der Tiere jeder soll das machen, was er am besten kann, würde wegfallen.
- Um die Ausbreitung bakterieller Infektionen in einer Tierherde zu stoppen oder kranken Tieren zu helfen, verabreichen Landwirte nur nach Einwilligung durch den Tierarzt Medikamente. Dieser Medikamenteneinsatz wird in einer gesamtschweizerischen Datenbank erfasst. Der präventive Einsatz von Antibiotika im Futter ist seit 1999 verboten.
- Schweizer Bauern, auch Biobauern, setzen Pflanzenschutzmittel ein, um Früchte, Gemüse und Getreide vor Krankheiten und schädlichen Insekten zu schützen.
- Verzichtet die Schweizer Landwirtschaft komplett auf Pflanzenschutzmittel, sinkt die Produktionsmenge um mindestens 30 Prozent, oder anders gesagt sie halbiert sich, dies bei einem aktuellen Selbstversorgungsgrad etwas über 50%.